

PRESSEMITTEILUNG

Advokaturbüro Vogt Reich Kuthy in Biel erhält erneut das Label für die Zweisprachigkeit

Biel/Bienne, 21. Februar 2020. Die Bieler Advokaturbüro Vogt Reich Kuthy erhält zum zweiten Mal das Label für die Zweisprachigkeit. Die Anwaltskanzlei hat die verschiedenen Evaluationskriterien erfolgreich erfüllt und die Auszeichnung „beispielhaft“ für das Anwenden der Zweisprachigkeit erhalten.

Das von den drei zweisprachigen Anwälten Vogt, Reich et Kuthy geführte Advokaturbüro ist von einer mehr als funktionellen Zweisprachigkeit geprägt. Infolge der Mitgliederzusammensetzung – eine deutschsprachige und zwei französischsprachige Personen – und deren Austauschbarkeit ist die Zweisprachigkeit eine Selbstverständlichkeit, die jeden Tag intern und extern auf pragmatische und effiziente Weise gelebt wird.

Die Verleihung des Labels der Zweisprachigkeit bedeutet neben der Bestätigung einer effektiv gelebten Zweisprachigkeit auch eine offizielle Zertifizierung der Vielseitigkeit und Sprachkompetenzen in Deutsch und Französisch in Stadtgebiet und Region Biel sowie im Kanton Bern. Indem sich das Advokaturbüro Vogt Reich Kuthy dem Zertifizierungsprozess unterzog, beweist es auch seine Verbundenheit mit den beiden Amtssprachen der Stadt Biel/Bienne und ihren Werten.

Für das Label wird die Qualität der Zweisprachigkeit auf drei Ebenen gemessen: Kommunikation und Dienstleistungen gegen aussen, sprachliche Zusammensetzung und Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden, betriebsinterne Kommunikation und Sprachkultur des Unternehmens.

- Bezüglich **Kommunikation und Dienstleistungen gegen aussen** präsentiert das Advokaturbüro VRK ein ausgezeichnetes zweisprachiges Erscheinungsbild. Es bemüht sich unausgesetzt, die beiden Amtssprachen Deutsch und Französisch gleichermaßen einzusetzen.
- Was die **sprachliche Zusammensetzung sowie die Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden** betrifft, sind deren Zusammensetzung und Sprachkompetenzen ausserordentlich gut. Die funktionelle Zweisprachigkeit ist zu 100% gewährleistet.
- Die **betriebsinterne Kommunikation** wie auch Arbeitsmittel und –Instrumente sind ebenso tadellos, sowohl auf schriftlicher wie mündlicher Ebene.

Der Experte und die Evaluierungsgruppe haben insbesondere die zweisprachige Haltung betont, die im Advokaturbüro VRK herrscht. Sie haben dem Büro ihren Dank ausgesprochen für die Einhaltung der Zweisprachigkeit, aber auch für die unablässigen Bemühungen, ein bemerkenswert hohes Niveau zu erreichen.

Advokaturbüro Vogt Reich Kuthy

Das Advokaturbüro VRK, das aus drei Teilhabern besteht, existiert seit 20 Jahren und praktiziert die Rechtsausübung « so nahe wie möglich am Menschen » in so privilegierten Bereichen wie Hilfe für Opfer von Straftaten (OHG) und Familienrecht. Dazu kommen Straf-, Arbeits- und Mietrecht. Dank der drei zweisprachigen Anwälte des Büros werden alle Dienstleistungen zu gleichen Teilen in Deutsch und Französisch angeboten. Das Advokaturbüro unterscheidet sich von der Konkurrenz darin, dass es den Kunden die Möglichkeit bietet, sie in den beiden Amtssprachen der Stadt Biel/Bienne und des Kantons Bern zu verteidigen.



Das Label für die Zweisprachigkeit existiert seit 2001 und wird vom Forum für die Zweisprachigkeit in Biel/Bienne verliehen mit dem Ziel, die Zweisprachigkeit zu fördern, in der eigenen Region sowie auch in anderen Regionen der Schweiz. Dabei sollen Interesse und Respekt der Sprachgemeinschaften untereinander gefördert werden.

Weitere Informationen:

*Beatrice Vogt, Yves Reich, Brigitte Kuthy, Anwälte des Advokaturbüros VRK, 032 328 50 10
Forum für die Zweisprachigkeit, Virginie Borel, Geschäftsführerin, 078 661 89 75*